

Hygienekonzept Trave- Grund- und Gemeinschaftsschule Lübeck

1 Hygiene in Unterrichtsräumen

1.1 Lufthygiene

Nach jeder Schulstunde (45 Minuten) ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

1.2 Bodenreinigung und Abfallentsorgung

Auf die einleitenden Bemerkungen zur Schulreinigung (Seite 1) wird verwiesen. Soweit im pädagogischen Konzept vorgesehen, sind die Fußböden von den Schülern zum Schulende grob zu reinigen und die Abfallkörbe zu entleeren.

1.3 Kleiderablage

Die Kleiderablage für die Oberbekleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Schüler keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von Läusen besteht.

2 Schulreinigung

2.1 Schulreinigung durch Fremdfirmen

Auf die einleitenden Bemerkungen zur Schulreinigung (Seite 1) wird verwiesen. Der Reinigungsplan des stadt-eigenen Personals ist auf das Fremdreinigungsprogramm abzustimmen und diesem Hygieneplan beizufügen. Die im Leistungsverzeichnis enthaltene Reinigungsprogramme/-intervalle für die beauftragten Putzfirmen sind durch den Schulhausverwalter täglich zu kontrollieren.

2.2 Schutzmaßnahmen des stadt-eigenen Personals

Soweit städtisches Reinigungspersonal vorhanden ist, sind folgende Arbeitsschutzmittel bereitzustellen: Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Gummistiefel, Gummischürzen Hautschutz/-pflegemittel für Umgang mit Reinigungsmitteln z.B. nach Pause/Arbeitsende

2.3 Unfallgefahren

Bei Naßreinigungen ist darauf zu achten, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren mit sich bringen. Für Reinigungsmittel ist ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorzusehen.

3 Hygiene im Sanitärbereich

3.1 Sanitärausstattung

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern oder Handtuchrollenspendern sowie mit Spendevorrichtung für Flüssigseife auszustatten. Gemeinschafts-Stückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig. Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle sind bereitzustellen.

In den Mädchentoiletten sollte ein Spender für Tüten für Monatsbinden und verschließbare Abfallbehälter vorhanden sein. Es ist darauf zu achten, dass es sich um stabile Vorrichtungen mit einer leicht zu reinigenden Oberfläche handelt.

4. Pandemievorsorge

Die letzten Corona-Schutzaufgaben des Infektionsschutzgesetzes sind am 7. April 2023 ausgelaufen. Bereits im Februar waren die Maskenpflicht im Nah- und Fernverkehr sowie die Isolationspflicht vorzeitig beendet worden. Die Corona-Schutzverordnung in Schleswig-Holstein lief ebenfalls aus.

Zur Pandemievorsorge werden aber die Klassenräume weiterhin während des Unterrichts ausreichend belüftet. In den Pausen sollte der Klassenraum für ein paar Minuten durch das sogenannte Querlüften gelüftet werden. Das heißt, dass Fenster und Türen so geöffnet werden, dass der Durchzug die Luft im Raum austauscht. Beim Betreten des Schulgebäudes wird empfohlen eine Handdesinfektion durchgeführt. Spender stehen an den Eingängen bereit. In den Unterrichtsräumen wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet.

Lübeck, den 05.09.2023 Albrecht Dudy, Schulleiter Trave- Grund- und Gemeinschaftsschule Lübeck